

**Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne
und Genehmigungen
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 04.02.2026

Einladung 2. Ausfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen ein.

am Mittwoch, 11.02.2026

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle (11.09.2024, 04.06.2025, 25.08.2025, 18.11.2025, 03.12.2025, 21.01.2026)
- 3 Sachstand Ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Straße
- 4 Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“; Förderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“; Vorschlagslisten für die Programmplanung 2027 - Drucksache IX-1327
- 5 Bericht aus dem Bezirksamt
- 6 Drucksachen
 - 6.1 NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung - Drucksache: IX-0775
 - 6.2 Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, dem sogenannten „Bauturbo“ im Bezirk Pankow - Drucksache: IX-1273
 - 6.3 Wissenschaftliche Begleitung und Umweltbildung für das Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“ - Drucksache: IX-1336
 - 6.4 Mauerpark-Kultur: Nicht länger aussitzen - Drucksache: IX-1328
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht aus dem Bezirksamt zu nicht-öffentlichen Themen
- 9 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Groß
Ausschussvorsitz



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-0775

Antrag

Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

15.11.2023 BVV

BVV/018/IX

Ursprung:
Antrag, Gruppe der FDP
Mitzeichnungen:

Betreff: NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu überprüfen, in welcher Art und Weise sowie Umfang das bestehende Naturschutzgebiet „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“ zur Verbesserung des Schutzes um Flächen des anliegenden Landschaftsschutzgebietes „Buch“ erweitert werden kann.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Verbesserung des Schutzes auch innerhalb des NSG mit Hinweistafeln „Naturschutzeule“ die Besucher auf den Status hinzuweisen.

Berlin, den 07.11.2023

Einreicher: Gruppe der FDP
 BV Dr. Thomas Enge, BV Oliver Simon

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

_____ mehrheitlich

45 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Ausschuss für Umwelt und Natur

Begründung:

Das Naturschutzgebiet ist derzeit in vier Teilflächen getrennt. Durch die Nutzung der Zwischenräume und Flächen entlang der Straßen Schönerlinder Chaussee und Hobrechtsfelder Chaussee werden die Potentiale des Naturschutzes nur unvollständig genutzt.

Sowohl die Verbindung der nördlichen und südlichen Flächen wird die Möglichkeiten des Schutzes verstärken. Insbesondere dann, wenn den Besucher deutlicher bewusst wird, welche Bedeutung die Flächen für den Naturschutz haben. Da NSG und LSG bereits als Naturpark ganzheitlich betrachtet werden, ist die Unterschutzstellung unter Beachtung der Erfahrung der letzten 20 Jahre seit deren Einrichtung eine logische Konsequenz.

Die Naturschutzeule wird in vielen Bundesländern als Zeichen für den besonderen Schutz von Landschaften verwendet. Beim Besuch wird dadurch auch innerhalb der 1000ha großen Fläche mit diesem einfachen etablierten Mittel der Schutzeffekt verstärkt.

Bitte nach Beratung zeitnah zurück an das Büro der BVV

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

20.11.23

Nachweis über den Bearbeitungsstand von in Ausschüsse überwiesenen Drucksachen**Drucksachennummer: IX-0775****Betreff: NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung**Die Drucksache wird überwiesen in den Ausschuss für (*federführend*):**Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen**

sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Ergebnis der Ausschusssitzung am 05.06.2025

 vom Einreicher **zurückgezogen**

Unterschrift Einreicher: _____

 vertagt**im Ausschuss abgelehnt** JA NEIN Enthaltungen **mit Änderungen beschlossen** JA 10NEIN 0Enthaltungen 3**ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen** JA NEIN Enthaltungen

Text Beschlussempfehlung:

Das Bezirksamt wird ersucht zu überprüfen, in welcher Art und Weise sowie Umfang auf Grund der vorhandenen Kenntnisse das bestehende Naturschutzgebiet „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“ zur Verbesserung des Schutzes um Flächen des anliegenden Landschaftsschutzgebietes „Buch“ erweitert werden kann.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, zur Verbesserung des Schutzes auch innerhalb des NSG mit Hinweistafeln „Naturschutzeule“ die Besucher auf den Status hinzuweisen.

Begründung des Ausschusses:

Die Drucksache wurde bereits mehrfach im Ausschuss diskutiert. Durch den Ausschuss wurde festgestellt, dass das Risiko von Gutachtenkosten nicht auszuschließen ist. Durch das BA wurde darauf hingewiesen, dass durch die Schaffung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) die geforderte Prüfung mit erfolgen kann und es keine Bedenken gegen die Umwelteule hat. Eine Empfehlung an die Obere Naturschutzbehörde ist somit denkbar.

Die Drucksache wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-1273

Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

12.11.2025 BVV

BVV/034/IX

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Betreff: **Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, dem sogenannten "Bauturbo" im Bezirk Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow beschließt die folgenden Eckpunkte für die Umsetzung des „Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ vom 30.10.2025. Damit schließt die BVV mögliche Lücken in den Verfahrensabläufen und bei den Entscheidungsgrundlagen. Die BVV beschließt dafür die folgenden Grundsätze und Verfahrensregelungen:

1. Das Bezirksamt wird ersucht, bei Bauanträgen, die nach den Regelungen des „Bauturbos“ eingereicht werden, folgende Verfahrensschritte zu vollziehen:
 - Prüfung der Würdigung nachbarschaftlicher Interessen
 - Prüfung der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen
 - Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung anhand der Planungsgrundlagen des Landes Berlin und des Bezirks Pankow
 - Prüfung der Übereinstimmung mit den durch die BVV gefassten Beschlüssen
 - Prüfung erheblicher Umweltauswirkungen
 - Prüfung des Gebietserhaltungsanspruchs
2. Das Bezirksamt wird ersucht, eine geeignete und klare Vorgabe für die Entscheidung über die Planungshoheit im Bezirk Pankow zu ermöglichen. Diese soll folgendes vorsehen:
 - Vorhaben, die dem FNP, den bezirklichen Planungen, BVV-Beschlüssen und Rahmenplänen sowie bezirklichen Konzepten entsprechen, werden vom Bezirksamt entschieden und sind vsl. zu genehmigen.

- Wenn eine Versagung der Zustimmung durch Verwaltung erfolgt, ist der zuständige Ausschuss zu informieren. Das kann auch über die monatlich ausgereichte Neubauliste erfolgen.
 - Vorhaben, die beschlossenen Bebauungsplänen widersprechen, werden durch den zuständigen Ausschuss der BVV entschieden. Die Bezirksverwaltung führt zunächst die Prüfung des Antrags durch und unterbreitet einen Vorschlag mit einer Gegenüberstellung der jeweiligen Argumente zur Zustimmung oder Versagung.
 - Vorhaben, die dem Gebietserhaltungsanspruch z. B. von Gewerbegebieten widersprechen oder die sich im Außenbereich befinden, sind regelmäßig zu versagen oder benötigen für einen Ausnahmefall einen Beschluss der BVV Pankow.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, auch weiterhin die Umsetzung des kooperativen Baulandmodells einzufordern und durchzusetzen. Folgende Ziele sind dabei wesentlich:
- Finanzierung Kita-/Schulplätze (wenn Plätze erforderlich)
 - 30% der Wohnfläche mit Miet- und Belegungsbindungen (ohne Förderung: Pauschale Regelung zu Mieten und berechtigten Haushalten)
 - Abschluss städtebaulicher Verträge:
 - Regelungen für Verträge analog zur Bauleitplanung
 - Prüfung: Überschlägige Prüfung der Angemessenheit
 - Zustimmung mit Bedingung des Bezirks möglich, Abschluss des Vertrages dann während des Genehmigungsverfahrens.
4. Das Bezirksamt wird ersucht, aufgrund der engen Terminkette, transparente Verfahren und Entscheidungen zu ermöglichen, in denen viele der zu treffenden Entscheidungen und Abstimmungen im Vorfeld einer möglichen Antragsstellung beraten werden. Eine fachgerechte Prüfung und die Gremienbefassung sind in der vorgesehenen Zeit kaum möglich. Daher sind
- für Bauherren entsprechende Informationen und Vorberatungen im Vorfeld der Antragsstellung anzubieten sowie
 - öffentliche Diskussionen im zuständigen Ausschuss der BVV, im Rahmen anderer politischer Gremien oder in weiteren Beteiligungsformaten, abhängig von Größe und der Bedeutung des Vorhabens vorzusehen.
5. Die fristwahrende Ablehnung der Zustimmung ist grundsätzlich möglich. Zur Einhaltung der Fristen soll das Bezirksamt folgende Maßnahmen ergreifen:
- Internes Ziel: Prüfung durch die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten und gegebenenfalls fristwahrende Versagung, damit die Genehmigungsfiktion nicht eintritt.

- Externes Ziel: Vereinbarung mit Antragsteller zur Aussetzung der Fristen. Das Baugenehmigungsverfahren kann weiterlaufen. Das BVV-Verfahren kann dann im Anschluss erfolgen, wenn eine BVV-Entscheidung gemäß diesem Beschluss erforderlich ist.

Insgesamt ersucht die BVV das Bezirksamt auf die Vermeidung von Folgewirkungen für Infrastrukturen aller Art und von Beeinträchtigungen von Nachbarflächen hinzuwirken, um eine unbeabsichtigte Nachverdichtung ebenso zu verhindern wie eine städtebaulich und ökologisch nicht angemessene Inanspruchnahme von Grün- und Freifläche sowie Erholungsflächen, egal ob sich diese im Innen- oder Außenbereich befinden.

Berlin, den 04.11.2025

Einreicher: Linksfraktion

BV Fred Bordfeld, BV Wolfram Kempe, BV Roland Schröder, BV Maria Bigos,
BV Maximilian Schirmer

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung:

Das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist der sogenannte „Bau-Turbo“, mit dem der Neubau von Wohnungen und sozialer Infrastruktur vereinfacht und beschleunigt werden soll. Vor allem in Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie Berlin können sich durch den Bau-Turbo neue Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht für Wohnungsbauvorhaben ergeben.

Das bedeutet für die Genehmigungspraxis weitreichende Änderungen mit noch unabsehbaren Herausforderungen. Die Senatsverwaltung hat einen Leitfaden erstellt, in dem die Abläufe und Anforderungen des Bau-Turbos erläutert werden. Der Leitfaden enthält auch Hinweise wie öffentliche Belange und nachbarliche Interessen zu berücksichtigen sind.

Viele der neuen Regelungen sind in der bezirklichen Praxis schon allein aufgrund der engen Terminsetzungen sowie der möglicherweise künftig eingereichten Bauanträge nur schwer umsetzbar. Unterschiedliche Eingriffe und Genehmigungstatbestände erfordern daher klare Zuständigkeiten und Verwaltungs- und Beteiligungsabläufe. Dafür bietet der Handlungsleitfaden kaum Antworten.

Mit dem vorliegenden Verfahrensvorschlag wird diese Regelungslücke bestmöglich geschlossen. Das Bezirksamt erhält Eckpunkte für die zu treffenden Entscheidungen und zugleich ein ausgewogenes Verfahren mit klarer Kompetenzverteilung zwischen reinen Entscheidungen der Verwaltung bis hin zur zwingenden Entscheidung durch die BVV bzw. den fachlich zuständigen Ausschuss.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-1336

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

28.01.2026 BVV

BVV/036/IX

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Betreff: Wissenschaftliche Begleitung und Umweltbildung für das Städtebaufördergebiet "Pankow Süd"

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, für das neue Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“ zu prüfen, im Rahmen der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungs-konzeptes (ISEK) und/oder für die folgende Umsetzung von Maßnahmen gezielt wissenschaftliche Begleitung(en) und/oder Umweltbildung einzubeziehen.

Berlin, den 20.01.2026

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
BV Almuth Tharan, BV Paul Schlüter, BV Axel Lüssow

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

_____ mehrheitlich

45 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung:

Das neue Städtebaufördergebiet „Pankow Süd“ [1] liegt südlich des S-Bahnhofs Pankow zwischen Kissingenstraße, Prenzlauer Promenade, Thulestraße, Berliner Straße, Esplanade und Dolomitenstraße. In den kommenden 15 Jahren sollen lt. Bezirksamt Erneuerungsmaßnahmen gefördert werden, die vor allem der Klimaanpassung und dem Klimaschutz zugutekommen sollen.

Bisher gibt für dieses Gebiet es aus der BVV u.a. die Beschlüsse IX-0104 „Freiraum für Schulkinder in der Klecks Grundschule durch Einziehung der Tiroler Straße neben der Klecks-Grundschule“ [2], IX-0504 „Grün- und Spielflächen statt Asphaltwüsten im Tiroler Viertel [3] sowie IX-0895 „Modellprojekt zur Förderung des Fußverkehrs im Tiroler Viertel“ [4].

Neben diesen Schwerpunkten bietet sich es sich z.B. im Bereich des integrierten Bodenschutzes an, sowohl das Konzept der „Schwammstadt“ als auch Hitzeschutz und Biodiversität zu fördern und mit einer wissenschaftlichen Begleitung sowie Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Bürgerwissenschaft („Citizen Science“) zu verbinden – und dabei auch bestehende Netzwerke wie „Boden Plus“ [5] des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) zu nutzen.

Gerade in Berlin und Pankow mit vielen Universitäten, wissenschaftlichen Instituten und Vereinen/Verbänden sowie den bestehenden Strukturen vom Umweltbüro über die Koordinationsstelle Umweltbildung bis zum „Masterplan BNE“ der Senatsverwaltung kann sowohl für die Phasen der Beteiligung als auch der Umsetzung eine noch bessere Information, Begleitung sowie Beteiligung erreicht werden.

[1] <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadterneuerung/artikel.1627818.php>

[2] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6837

[3] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6446

[4] https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6837

[5] <https://www.ufu.de/bodenplus/>



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

IX-1328

Antrag

Faktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Beratungsfolge:

28.01.2026 BVV

BVV/036/IX

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Mitzeichnungen:

Betreff: Mauerpark-Kultur: Nicht länger aussitzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Einklang mit den Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung Pankow zu den Drucksachen VIII-0782 „Mauerpark als Kulturstandort sichern“ (23.03.2019) und IX-0898 „Zappen duster im Mauerpark? Kulturstandort einer Metropole stärken statt abschalten“ (17.04.2024) kurz- und langfristige Maßnahmen einzuleiten, um die kulturelle, nicht kommerzielle Nutzung des Mauerparks abzusichern.

Hierfür sollen

1. das Straßen- und Grünflächenamt unverzüglich den § 6 Abs. 2 Grünflächen-gesetz zur Anwendung bringen und Flächen für „nicht-kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen mit Live-Musik“ gewidmet werden.
2. und gleichzeitig das Satdtentwicklungsamt in Verbindung mit dem Rechtsamt, prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Instrumenten die bestehende kulturelle Nutzung des Mauerparks - insbesondere als Kultur- und Veranstaltungsstandort - unter Wahrung der Funktion als Grün- und Freifläche langfristig gesichert werden kann. Bei positivem Prüfergebnis soll das Bezirksamt in seiner jeweiligen Zuständigkeit unmittelbar tätig werden.

Für die Ausweisung der Kulturflächen nach § 6 Abs. 2 Grünflächengesetz und eventuelle planungsrechtliche Maßnahmen sind jeweils sämtliche Akteur:innen des Runden Tisches Mauerpark einzubeziehen.

Der BVV ist ab Sommer 2026 halbjährlich über den Fortschritt der Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 20.01.2026

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD,
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez. BV Almuth Tharan, BV Paul Schlueter, BV
 Silke Gänger
 Fraktion der SPD: gez. Katja Ahrens, Thomas Bohla, Marc Lenkeit, Mike Szidat

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- _____ beschlossen
- _____ beschlossen mit Änderung
- _____ abgelehnt
- _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
x mehrheitlich
29 Ja-Stimmen
16 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

federführend

- überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
 Mobilität und öffentliche Ordnung
 Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen

Begründung:

Der Mauerpark ist längst mehr als eine Grünfläche. Er hat sich zu einem zentralen Kultur- und Begegnungsort in Pankow entwickelt, der Menschen aus der Metropolregion Berlin und darüber hinaus anzieht.

Was früher ein Ort der Teilung war, steht heute für ein offenes, vielfältiges und friedliches Miteinander. Die Musik- und Kulturangebote - von Karaoke über Street Music bis hin zu Veranstaltungen wie der Fête de la Musique - prägen das Bild des Parks und sind fester Bestandteil seiner Nutzung.

Nach der Mauerpark-Besucher:innenumfrage von Grün Berlin (09/2022) sind rund 87 % der Besucher:innen Berliner:innen, davon 36 % aus Prenzlauer Berg und 19 % aus Mitte. Die Mehrheit der Befragten sprach sich ausdrücklich für Musikveranstaltungen und kulturelle Angebote aus: Diese tragen maßgeblich zur hohen Gesamtzufriedenheit im Park bei. Zugleich leisten sichtbare, nicht-kommerzielle Kulturangebote einen Beitrag zur sozialen Kontrolle und zur Kriminalitätsprävention.

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt und eindeutig zum Mauerpark als Kulturstandort bekannt. Mit den Beschlüssen VIII-0782 „Mauerpark als Kulturstandort sichern“ (2019) und IX-0898 „Zappenduster im Mauerpark? Kulturort einer Metropole stärken statt abschalten“ (2024) wurde der politische Wille klar formuliert, die kulturelle, nicht-kommerzielle Nutzung zu erhalten und zu stärken. Die Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 11.07.2019 macht zugleich deutlich, dass die kulturelle Nutzung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans vereinbar ist und auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sowie mit bezirklichen Instrumenten gesichert werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich - der Handlungsauftrag liegt auf der Bezirksebene. Der Lösungsweg ist damit seit längerem bekannt.

Auch das Berliner Grünanlagengesetz sieht in § 6 Abs. 2 ausdrücklich vor, dass nicht-kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik, auf dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet sind und verpflichtet die Bezirke, Flächen für entsprechende Nutzungen in angemessenem Umfang auszuweisen. Angesichts der über Jahre gewachsenen Nutzungspraxis im Mauerpark ist es folgerichtig, diese Realität rechtlich abzusichern: Kurzfristig durch die Ausweisung von Flächen nach § 6 Abs. 2 Grünanlagengesetz, langfristig durch eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Wahrung der Funktion als Grün- und Freifläche.

Die Einbindung der Akteur:innen des Runden Tisches Mauerpark sowie des Vereins Freunde des Mauerparks e.V. stellt sicher, dass die Erfahrungen und Bedarfe derjenigen berücksichtigt werden, die den Mauerpark als Kulturort seit Jahren begleiten. Mit dem vorliegenden Antrag wird die bisherige Beschlusslage der BVV konsequent fortgeschrieben und das Bezirksamt aufgefordert, den bereits beschriebenen Lösungsweg nun verbindlich umzusetzen.

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:
11.02.2026**

Beginn: **19:30 Uhr** Ende: Unterschrift:
F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Aru , Can Diego - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Bordfeld , Frederik - Linke -	<hr/>	
Göring , Christoph - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Groß , Sascha - CDU -	<hr/>	
Hauer , Daniel - CDU -	<hr/>	
Hornecker , Henrik - SPD -	<hr/>	
Kempe , Wolfram - Linke -	<hr/>	
Krüger , Daniel - AfD -	<hr/>	
Lüssow , Axel - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Mickley , Birgit - SPD -	<hr/>	
N.N. , AfD - AfD -	<hr/>	
Seewald , Jan Arne - CDU -	<hr/>	
Simon , Oliver - FDP -	<hr/>	
Szidat , Mike - SPD -	<hr/>	
Tharan , Almuth - Bü 90/Grüne -	<hr/>	

Bürgerdeputierte **Unterschrift** **Vertreter**

Albrecht, Lisa - auf Antrag Linke -

Sommer, Michaela - auf Antrag CDU
-

stellv. Bürgerdeputierte **Unterschrift** **Vertreter**

Eichler, Olaf - auf Antrag CDU -

Metzkow, Kaspar - auf Antrag Linke -

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:
11.02.2026**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: [REDACTED]

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

**Bechtler, Cornelius - Bü 90/Grüne -
BzStR**

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen am:

11.02.2026

GÄSTELISTE